

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Hörmanshofen in die Wertach, den Wertach-Altarm sowie den Geltnach-Mühlbach

Die Gemeinde Biessenhofen hat beim Landratsamt Ostallgäu unter Vorlage entsprechender Antragsunterlagen die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Hörmanshofen in die Wertach, den Wertach-Altarm sowie den Geltnach-Mühlbach beantragt. Entwässert werden Dachflächen, Hofflächen, öffentliche Verkehrsflächen (Wohnstraßen) sowie ein Anteil an Grünflächen. Das Niederschlagswasser wird in Regenwasserkanälen gesammelt und über das vorhandene Trennsystem über 5 Einleitestellen in die Gewässer eingeleitet. 4 Einleitungen bestehen bereits und müssen nach Ablauf der Erlaubnis wasserrechtlich neu behandelt werden. Eine neue Einleitung in den Wertach-Altarm dient vor allem der Entlastung des Kanalnetzes zur Einleitestelle E2 in die Wertach.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom Donnerstag, 24.06.2021 bis zum 23.07.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen, Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen, Zimmer-Nr. 12 aufliegen,
2. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen, Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen, Zimmer-Nr. 12 erhoben bzw. eingereicht werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse www.biessenhofen.de -> Aktuelles veröffentlicht ist.

Biessenhofen, 07.06.2021

Wolfgang Eurisch
Erster Bürgermeister